

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 8. Mai 2002

615. Interpellation von Doris Fiala betreffend Grippeinfektion, Aussage des Stadtarztes und Impfpraxis. Am 6. Februar 2002 reichte Doris Fiala (FDP) folgende Interpellation GR 2002/70 ein:

Die unüberlegten Anwürfe seitens des Chefarztes des Stadtärztlichen Dienstes, PD Dr. med. Albert Wettstein, gegen das Pflegepersonal, weil sich dieses nicht zwanghaft umstrittenen Grippeimpfungen unterziehen will, hat bei Krankenpflegern und Krankenschwestern massive Verunsicherung und Motivationsschwächung ausgelöst. Ausgerechnet sie, die alte Menschen, Behinderte und Schwerstkranke kompetent-umsichtig, oft aufopfernd pflegen, sehen sich der Anschuldigung gegenübergestellt, Todesfälle zumindest mitverantwortet zu haben. Alters- und Krankenhäuser sind keine hermetisch abgeschlossenen Anstalten, sondern das letzte Zuhause von Pflegebedürftigen, die auch Besuche empfangen und x-fach angesteckt werden können.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Was gedenkt der Vorsteher des Gesundheits- und Umwelddepartements zu unternehmen, um der unnötig verursachten, massiven Verunsicherung und Motivationsschwächung des Pflegepersonals entgegenzuwirken?
2. Gedenkt der Stadtrat Dr. med. Albert Wettstein aufzufordern, sich beim Pflegepersonal zu entschuldigen oder ist dies – und wenn ja in welcher Form – bereits geschehen?
3. Findet der Stadtrat den offenen Brief von Dr. Wettstein vom 29. Januar 2002 der Situation angemessen oder kann der Stadtrat nachvollziehen, dass die Zeilen des besagten Briefes als ungenügendes Rechtfertigungsschreiben empfunden wird, welches erst recht Ärger beim Pflegepersonal verursacht und der Konfliktbereinigung in keiner Weise dienlich ist?
4. Wie hoch ist die Zahl in Prozenten der in Altersheimen lebenden, gegen Grippe geimpften Bewohnerinnen und Bewohner?
5. Wie hoch ist die Zahl in Prozenten der in Pflegeheimen wohnenden gegen Grippe geimpften Patientinnen und Patienten?
6. Ist es mit palliativer Medizin überhaupt zu vereinbaren, dass Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern gegen Grippe geimpft werden?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass schwerstkranke Menschen, die ihren Willen nicht mehr richtig zu äussern vermögen, nicht gegen jede Vernunft und Ethik geimpft werden und so palliative Medizin, von der heute doch so oft gesprochen wird, gar nicht zum Zuge kommen kann?
8. Wie wird sichergestellt, dass der Wille von Schwerstkranken respektiert wird, nicht geimpft zu werden?
9. Gibt es Hintergründe, weshalb die Impfdiskussion in dieser Form und Härte lanciert worden ist, die nicht öffentlich genannt worden sind, und wenn ja, welche?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umwelddepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Der Vorsteher des Gesundheits- und Umwelddepartements hat der Grippeprävention durch Grippeimpfung im Allgemeinen und durch Grippeimpfung beim städtischen Personal in Alterseinrichtungen in der Vergangenheit besonderes Gewicht beigemessen. So sind im Jahre 1998, nach der Grippeepidemie im Krankenhaus Entlisberg, sehr hohe Impfquoten beim Personal in Alterseinrichtungen erreicht worden. Der Vorsteher des Gesundheits- und Umwelddepartements legt deshalb Wert darauf, der beim Personal durch reisserisch aufgemachte Presseverlautbarungen entstandenen

Verunsicherung, auf die kommende Grippezeit hin, durch sachliche, breit abgestützte Information entgegenzuwirken. Das Informationsmaterial, das verteilt werden wird, wird zusammen mit dem Bundesamt für Gesundheitswesen, mit dem Schweizerischen Berufsverband für Krankenpflege Sektion Zürich und dem VPOD Sektion Zürich erarbeitet.

Zu Frage 2: Die Entschuldigung beim Pflegepersonal ist durch Dr. Wettstein unverzüglich erfolgt, nachdem diesem durch die Medien mitgeteilt worden war, wie stark verunsichert das Pflegepersonal durch die verkürzte Darstellung seiner Verlautbarungen ist. Die Entschuldigung ist umgehend von der Presse und vom Radio veröffentlicht worden. Direkte Gespräche zwischen Dr. Wettstein und der Zürcher Sektion des VPOD sowie der Zürcher Sektion des SBK, des Schweizerischen Berufsverbandes für Krankenpflegende, haben stattgefunden. In weiteren Gesprächen wurde eine gemeinsame Zusammenarbeit für die kommende Grippeimpfkampagne vereinbart.

Zu Frage 3: Der Brief vom 29. Januar 2002 war eine direkte Antwort von Dr. Wettstein auf Fragen, die von Pflegenden vom Krankenhaus Gehrenholz an ihn gestellt wurden. Aus arbeitsökonomischen Gründen hat Dr. Wettstein diesen Brief auch anderen, bei ihm direkt intervenierenden Personen zugestellt, weil dieser seine Meinung differenzierter darlegt als die verkürzte Darstellung in der Presse. Der Brief ist jedoch keine umfassende Darstellung des Problems, sondern stellt eine Antwort auf konkret gestellte Fragen dar und ist lediglich als solche zu werten.

Zu Frage 4: Die Zahl der geimpften Patienten ist nicht genau bekannt, weil die ärztliche Betreuung in den Altersheimen von der privaten Ärzteschaft der Stadt Zürich durchgeführt wird. Das Amt für Altersheime empfiehlt, wie auch das Bundesamt für Gesundheitswesen, die Grippeimpfung für alle hochbetagten Personen.

Zu Frage 5: In den städtischen Krankenhäusern werden durch den Stadtärztlichen Dienst regelmässig Impfkampagnen für die Patientinnen und Patienten durchgeführt. Die Impfquote beträgt durchschnittlich etwa 90 Prozent.

Der Stadtärztliche Dienst tut dies, wohlwissend um die beschränkte Wirksamkeit der Massnahme, denn die Hochbetagten haben eine Ansprechquote von etwa 50 Prozent auf Grippeimpfung. Bei den Gebrechlicheren unter den hochbetagten chronisch Kranken dürfte die Erfolgsquote der Impfung deutlich niedriger liegen. Die Impfung aller BesucherInnen und MitarbeiterInnen hätte eine wesentlich höhere Erfolgsquote als die Impfung der Hochbetagten. Da dies aber nicht realistisch ist, wird an den städtischen Krankenhäusern eine Doppelstrategie durchgeführt: Es werden möglichst viele chronisch Kranken geimpft. Ebenso werden die Mitarbeitenden im Heim und die Besuchenden, die regelmässig ins Heim kommen, aufgefordert, sich gegen Grippe zu impfen.

Zu Frage 6: Ein Heim mittels Grippeimpfung möglichst vor gehäuftem Grippeausbrüchen, eigentlich vor heiminternen Grippeepidemien, zu schützen, ist nicht nur vereinbar mit palliativer Medizin, sondern aus palliativen Gründen sogar zwingend nötig. Eine Grippe in einem Pflegeheim führt zu einem massiven Leiden aller Betroffenen, und das sind alle im Heim Arbeitenden und im Heim

lebenden Patienten. Eine Grippeepidemie in einem Heim ermöglicht keine individuelle Betreuung und Pflege mehr, wie das im Normalzustand möglich ist. In diesen Fällen muss nach Grundsätzen der Katastrophenmedizin gepflegt werden, da der Pflegeaufwand massiv ansteigt und gleichzeitig massive Ausfälle beim Personal zu beklagen sind.

Deshalb geben nach einer Grippewelle im Heim auch üblicherweise gegen Grippeimpfungen kritisch eingestellte Angehörige oder Mitarbeitende im nachfolgenden Herbst erfahrungsgemäss die Zustimmung zu einer Impfung. Sie möchten unbedingt vermeiden, dass noch einmal so etwas passiert. Dank diesem Effekt konnte auch im Jahre 1998 die sehr hohe Impfquote von 81 Prozent des Personals in einem städtischen Krankenhaus erreicht werden. Die enorme Belastung durch die erlebte Grippewelle war allen noch in bester Erinnerung.

Zu Frage 7: Aus den oben ausgeführten Gründen ist auch eine Grippeimpfung aus palliativen Gründen bei Personen, die eigentlich nicht mehr unbedingt länger leben möchten, ethisch vertretbar. Dies steht in Übereinstimmung mit der Strategie der optimalen Palliation. Deshalb werden in den städtischen Krankenhäusern alle Betagten, die sich nicht klar gegen eine Grippeimpfung ausgesprochen haben, jedes Jahr geimpft.

Bei Betagten, die nicht mehr selber entscheiden können, werden die Angehörigen um Zustimmung gebeten. Dieses Nachfragen hat aber in einigen wenigen Fällen nicht funktioniert, das heisst, dass einige wenige Patienten trotz ablehnender Haltung der Angehörigen geimpft wurden. Der Stadtärztliche Dienst hat sich für diese Fälle entschuldigt.

Der Stadtrat ist klar der Auffassung, dass diese Patienten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Angehörigen geimpft werden dürfen.

Zu Frage 8: Aus den oben beschriebenen Gründen ist eine Grippewelle in einem Pflegeheim etwas enorm Leidenverursachendes und muss deshalb aus palliativen Gründen verhindert werden. Dennoch teilt der Stadtrat die Meinung, dass niemand gezwungen werden soll, sich gegen Grippe impfen zu lassen, weder vom Personal noch von den Patienten.

Zu Frage 9: Es gibt keine andern Hintergründe als die bereits bekannten Fakten, hingegen dürfte in der Öffentlichkeit eventuell zu wenig bekannt sein, dass fast jedes Jahr in irgendeinem Heim eine kleinere interne Epidemie zu beklagen war. Dieses Wissen veranlasst die meist langjährigen Ärztinnen und Ärzte, das Bundesamt für Gesundheit, BAG, sowie weltweit Geriatriefachleute der Grippeimpfung mit Nachdruck Folge zu leisten.

Mitteilung an den Vorsteher des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Stadtspital Waid, das Stadtspital Triemli, das Amt für Krankenhäuser, das Amt für Altersheime und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber